

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
Typ : Radtyp 11858 5A  
Hersteller : Zender GmbH, 56218 Mülheim, Kärlich

Anhang W-7

#### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

##### Technische Daten, Zusammenfassung und Ergänzung:

Raddaten:

Radtyp/Ausführung	: 11858 5A
Radgröße nach Norm	: 8½Jx18 H2
Einpreßtiefe in mm	: 35 (positiv)
zulässige Radlast in kg	: 620
zulässiger Abrollumfang in mm	: 1965
Lochkreisdurchmesser Rad in mm	: 100
Lochkreisdurchmesser Fz in mm	: 98
Lochzahl	: 5
Mittenlochdurchmesser in mm	: 64,0
Zentrierart	: Mittenzentrierung durch Zentrierring
Zentrierring, Kennz.	: Nr. 20004587, Kennz. Ø64--Ø58,1

##### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Schlüssel-Nr.	: Fiat (I)	/ 4136
Radbefestigungsteile	: vom Radhersteller mitzuliefernde Kegelbundschauben mit separatem Kegelsitz zum Ausgleich des Versatzes zwischen Radflansch und Rad, Kegelwinkel 60°; Gewinde M 12 x 1,25; Schaftlänge 33 mm	
Anzugsmoment in Nm	: 105	
Spurverbreiterung in mm	: bis zu 20	

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Typ** : Radtyp 11858 5A  
**Hersteller** : Zender GmbH, 56218 Mülheim, Kärlich

Anhang W-7

## 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat (I)

Schlüssel-Nr. 4136

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
932 (Alfa Romeo)	Ottomotor: 184	Alfa Romeo 156 GTA Limousine Sportwagon	e3*98/14* 0034*08-	225/40 R18-88 K66a)L3)	A3)bisA9)A12) D13a)V17)
937 (Alfa Romeo)	Ottomotor: 184	Alfa Romeo 147 GTA	e3*98/14* 0070*02-	225/40 R18-88 K66a)L3)	A3)bisA9)A12) D13a)V17)

## 4.2. Auflagen

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen.  
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Typ** : Radtyp 11858 5A  
**Hersteller** : Zender GmbH, 56218 Mülheim, Kärlich

**Anhang W-7**

- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen wegen der Felgenhornform auf der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Bremsen- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- D13a) Nur in Verbindung mit dem serienmäßigen Distanzring Breite 4,5 mm (Montage-packung Zender Teile-Nr.8992888).
- K66a) Für ausreichende Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Kunststoffstoßfänger im Bereich des Übergangs zum Kotflügel nachzuarbeiten.
- L3) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination ist gegebenenfalls der Lenkeinschlag zu begrenzen.
- V17) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) sind zu entfernen.

Der Anhang W-7 mit den Seiten 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teilegutachten Nr. 92SG0699-10 über die Sonderräder 11858 5A des Herstellers Zender GmbH, Florinstr. 8-16, 56218 Mülheim-Kärlich.

13.02.2003  
or/pc